

Jahresbericht
zum 30. November 2018.
Deka-Kirchen Balance

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Dezember 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deko-Kirchen Balance für den Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Während die US-amerikanischen Indizes jedoch im Anschluss neue Höchststände erzielen konnten, entwickelten sich die europäischen Kapitalmärkte weniger dynamisch. Hier hinterließen die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise deutliche Spuren. Gegen Ende des Berichtszeitraums sorgten darüber hinaus Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten.

Nach vier Leitzins-Anhebungen im Berichtszeitraum und zunächst weiter steigenden Renditen sorgten Ende November 2018 Aussagen des Präsidenten der US-amerikanischen Zentralbank, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Fed. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Aktienmärkten entwickelten sich die Indizes im zurückliegenden Jahr enttäuschend und beendeten den Berichtszeitraum mit einem deutlichen Minus von 13,6 Prozent (DAX) bzw. minus 11,1 Prozent (EURO STOXX 50). Hingegen setzten die US-amerikanischen Börsen nach den Verlusten zu Beginn des Jahres ihre Rekordjagd fort und ließen sich auch vom geldpolitischen Kurs der Federal Reserve nicht beirren. In den beiden letzten Berichtsmonaten kam es jedoch auch hier aufgrund des Handelskonfliktes mit China zu größeren Korrekturen. Mit einem Plus von 4,3 Prozent wies der S&P 500 im 12-Monats-Vergleich jedoch noch eine positive Performance auf.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deko-Kirchen Balance eine Wertentwicklung von minus 1,0 Prozent in der Anteilklasse I (A). Die Anteilklasse D verbuchte von der Auflegung am 2. Januar 2018 bis zum Stichtag ein Minus von 0,6 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deko Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Kirchen Balance	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 30. November 2018. Deka-Kirchen Balance	11
Vermögensaufstellung zum 30. November 2018. Deka-Kirchen Balance	12
Anhang. Deka-Kirchen Balance	23
Vermerk des Abschlussprüfers.	28
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

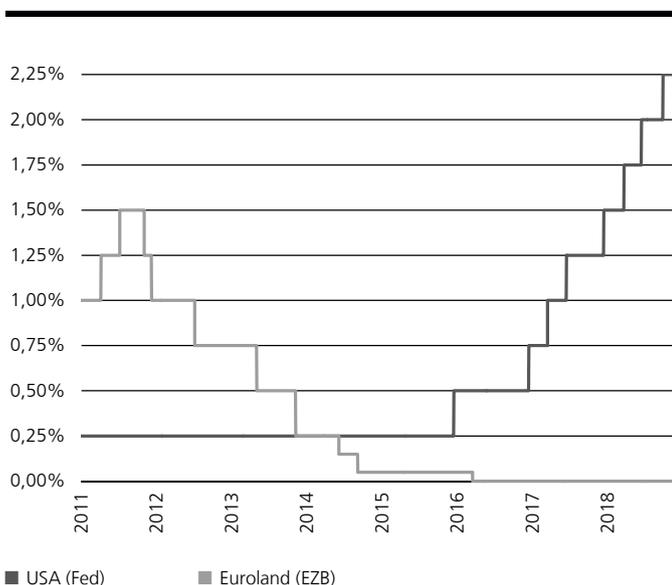
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktorentwicklung noch robust, politische Risiken nehmen zu

Für die Kapitalmarktteilnehmer startete das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsete und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur langsam erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Die Konjunktur in Euroland wusste zu Beginn zu überzeugen. Erfreulich war vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im Laufe des Jahres 2018 schwächte sich die Wachstumsdynamik allerdings ab. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte geriet das Wirtschaftswachstum in Deutschland ins Stocken. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung moderat um 0,2 Prozent und spiegelte damit die Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung wider. Der zuvor robuste Konsum vermochte diese Lücke nicht zu schließen. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen konnte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 noch stützen. Zuletzt signalisierte jedoch der vierte Rückgang des Ifo Geschäftsklimas in Folge das Risiko einer abnehmenden Konjunkturdynamik.

Wiederholt kamen politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments unsicher erscheint. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bis zum Stichtag drei weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Eine weitere Anhebung wurde für Dezember erwartet.

Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter

ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

Börsen in den USA übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten bis in den September 2018 hinein mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten entfaltete seit Dezember 2017 die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind und begünstigte die Aufwärtsdynamik an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte nach dem Jahreswechsel wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

Viele Märkte verzeichneten angesichts viel versprechender Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei insbesondere in den letzten Wochen des Betrachtungszeitraums erneut deutlich nachgebende Notierungen zu beobachten waren, die an den europäischen Börsen zu neuen Jahrestiefständen führten.

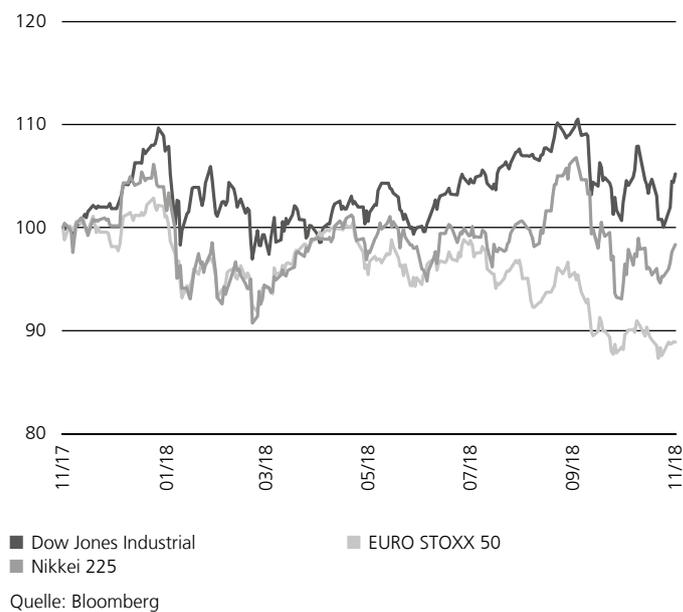
In den USA verbuchte der Dow Jones Industrial Average mit 5,2 Prozent Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 4,3 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Irritationen um die von der italienischen Regierung angepeilten – und den EU-Stabilitätspakt grob verletzenden – Neuverschuldung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung im europäischen Konzert sorgten. Darüber hinaus bremste die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 11,1 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 13,6 Prozent noch höher aus. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 mi-

nus 11,1 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 14,2 Prozent) auf, während die Verluste bei den Standardindizes in Großbritannien und Frankreich mit minus 4,7 Prozent bzw. minus 6,9 Prozent geringer ausfielen.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.11.2017 = 100



Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 22,6 Prozent bzw. minus 21,3 Prozent). Nur drei Branchen konnten überhaupt positives Terrain erreichen: Medien, Öl & Gas sowie Gesundheit – mit Zuwächsen zwischen 2,3 Prozent und 3,8 Prozent. Japanische Aktien zeigten sich mit einem moderaten Verlust von 1,7 Prozent (Nikkei 225) relativ robust, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA ein Minus von 9,2 Prozent (Hang Seng Index) verzeichneten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einem signifikanten Anstieg von Dezember bis Mitte Februar, bei dem die Rendite in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte, kam es angesichts einiger Störfaktoren – wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien – wieder zu einem markanten Renditerückgang. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich nahezu unverändert bei 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,3 Prozent.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf deutlich über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung 10-jähriger US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Dezember 2017, unter Schwankungen kräftig an und kletterte im Herbst bis auf 3,2 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,0 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich das Zins-Gap im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Es sticht ins Auge, dass in der US-Zinslandschaft am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst nach. Von 1,19 US-Dollar/Euro im Dezember verbilligte sich der Wechselkurs auf 1,25 US-Dollar/Euro im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik.

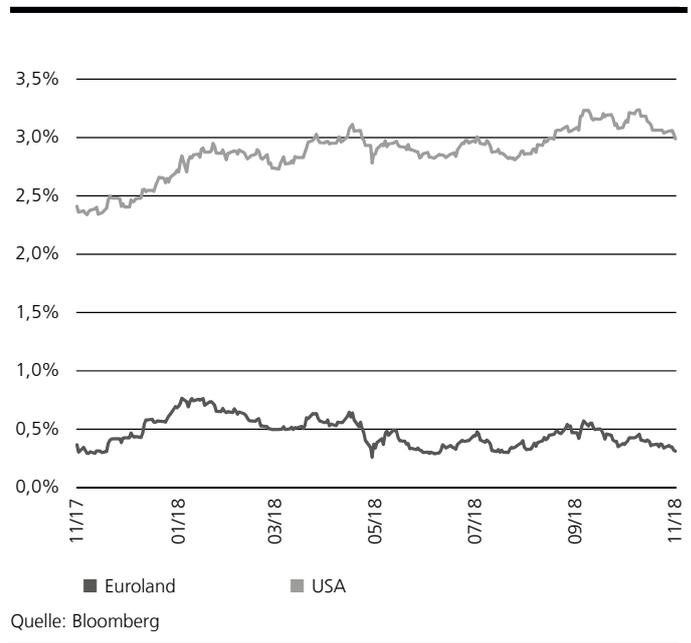
In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten – wachsende Attraktivität des US-Anleihemarktes zulasten u.a. der Schwellenländer – aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung in den letzten Monaten spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich auf zuletzt 1,13 US-Dollar und verlor damit im Stichtagsvergleich 4,8 Prozent.

Die gute Weltkonjunktur hat zwischenzeitlich auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 63 US-Dollar je Barrel zu Beginn des Berichtszeitraums unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Anfang Oktober 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr

als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten zwei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Ende November 2018 notierte der Ölpreis nur noch mit 58,7 US-Dollar.

Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen das Bild bestimmten. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei etwas über 1.200 US-Dollar.

Jahresbericht 01.12.2017 bis 30.11.2018

Deka-Kirchen Balance

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-Kirchen Balance ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage international in verzinsliche Wertpapiere sowie bis zu 15 Prozent in Aktien zu investieren. Die Auswahl der Vermögenswerte und deren Gewichtung bestimmt das Fondsmanagement fortlaufend anhand eines mathematischen Verfahrens. Zur Begrenzung der Anlagerisiken und Wahrnehmung von Chancen erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen, wobei der Fonds an einem konservativen Verlustprofil ausgerichtet wird. Die Wertpapiere des Fonds werden auf Nachhaltigkeitskriterien hin überprüft und ausgewählt. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Qualitätsansprüchen des Fondsmanagements entsprechen, kann bis zu 100 Prozent in kurzfristige liquide Geldanlagen angelegt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Leichtes Minus

Der Anteil verzinslicher Wertpapiere beträgt zum Stichtag 78,5 Prozent (inkl. Rentenfondsanteilen). Das Management investierte im Berichtszeitraum in alle Laufzeitklassen. Teilweise war der Rentenbestand mittels Derivaten gegen Kursschwankungen abgesichert. Der wirksame Investitionsgrad verringerte sich hierdurch um 21,0 Prozentpunkte.

Im Aktiensegment gab es per saldo nur geringe Anpassungen. Der Aktienanteil belief sich zuletzt auf 9,9 Prozent und lag damit unter der maximal zulässigen Quote von 15 Prozent. Durch den Einsatz von Derivaten (Futures, Optionen) erhöhte sich die Netto-Aktienquote um 2,5 Prozentpunkte. Die größten Länderpositionen waren die USA und Japan. Die Branchengewichtungen ergaben sich dabei implizit aus der Länderallokation und Einzelaktienüberlegungen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht u.a. Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch

Wichtige Kennzahlen

Deka-Kirchen Balance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse I (A)	-1,0%	-	-0,3%
02.01.2018 - 30.11.2018			
Anteilklasse D	-0,6%		
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse I (A)	0,82%		
Anteilklasse D	0,67%		
ISIN			
Anteilklasse I (A)	DE000DK2J7T1		
Anteilklasse D	DE000DK0LKC4		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse

Deka-Kirchen Balance I (A)

01.12.2017 – 30.11.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	250.457,27
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	1.926,29
Futures	500.004,30
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	321.993,93
Devisenkassageschäften	29.993,62
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	1.104.375,41

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	-253.609,69
Aktien	-250.271,54
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-30.304,12
Futures	-463.700,95
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-520.335,67
Devisenkassageschäften	-3.148,33
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-1.521.370,30

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

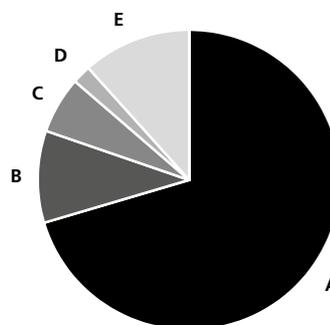
Deka-Kirchen Balance

hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Futures und Aktien sowie Devisentermingeschäfte. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen Devisentermingeschäften und der Handel mit Futures, Renten und Aktien ursächlich.

Deka-Kirchen Balance verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,0 Prozent in der Anteilklasse I (A). Die am 2. Januar 2018 neu aufgelegte Anteilklasse D verbuchte bis zum Berichtsstichtag ein Minus von 0,6 Prozent. Der Anteilpreis betrug zum Stichtag 97,68 Euro (I (A)) bzw. 99,44 Euro (D). Das Fondsvolumen belief sich auf 51,6 Mio. Euro.

Fondsstruktur Deka-Kirchen Balance

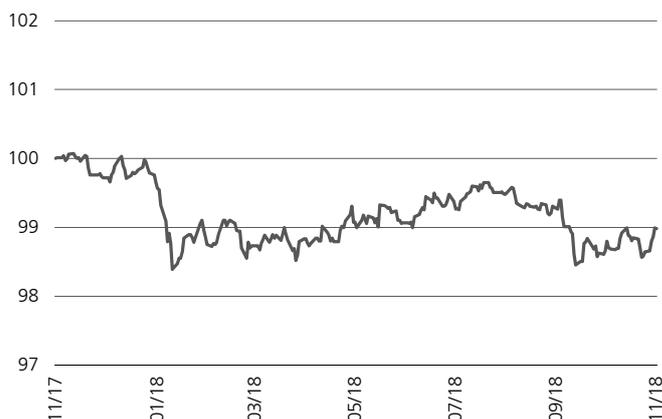


A Verzinsliche Wertpapiere	70,4%
B Aktien	9,9%
C Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	6,1%
D Rentenfonds	2,0%
E Barreserve, Sonstiges	11,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.12.2017 – 30.11.2018 Deka-Kirchen Balance (I (A))

Index: 30.11.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Deka-Kirchen Balance Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die die Bezeichnung D und I (A) tragen. Die Anteilklasse D ist ausschließlich von steuerbegünstigten Anlegern gemäß § 8, Abs. 1 InvStG erwerbbar.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse D	1,50%	EUR 50.000	0,60% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse I (A)	1,50%	EUR 50.000	0,60% p.a.	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Kirchen Balance

Vermögensübersicht zum 30. November 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	5.069.134,11	9,87
Australien	321.652,91	0,63
Dänemark	67.159,70	0,13
Deutschland	409.526,56	0,79
Frankreich	151.049,58	0,30
Großbritannien	240.130,00	0,46
Hongkong	44.250,07	0,09
Irland	81.855,70	0,16
Italien	43.767,15	0,08
Japan	719.690,74	1,39
Kanada	317.483,39	0,62
Niederlande	31.565,00	0,06
Österreich	9.747,98	0,02
Schweden	223.273,37	0,43
Schweiz	313.952,02	0,62
Singapur	73.657,43	0,14
Spanien	192.173,10	0,37
USA	1.828.199,41	3,58
2. Anleihen	39.075.254,20	75,70
Belgien	507.215,50	0,98
Deutschland	23.201.715,50	44,96
Frankreich	4.280.125,00	8,30
Italien	2.281.978,25	4,42
Luxemburg	1.396.491,00	2,70
Niederlande	1.901.374,51	3,68
Österreich	403.622,00	0,78
Spanien	2.043.972,00	3,95
USA	3.058.760,44	5,93
3. Investmentanteile	1.043.144,00	2,02
Luxemburg	1.043.144,00	2,02
4. Derivate	-144.436,78	-0,28
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	5.997.464,06	11,63
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.568.648,49	3,05
II. Verbindlichkeiten	-1.027.268,22	-1,99
III. Fondsvermögen	51.581.939,86	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	5.069.134,11	9,87
AUD	321.652,91	0,63
CAD	317.483,39	0,62
CHF	267.414,45	0,53
DKK	67.159,70	0,13
EUR	837.829,37	1,62
GBP	240.130,00	0,46
HKD	44.250,07	0,09
JPY	719.690,74	1,39
SEK	223.273,37	0,43
SGD	73.657,43	0,14
USD	1.956.592,68	3,83
2. Anleihen	39.075.254,20	75,70
EUR	36.710.414,25	71,12
USD	2.364.839,95	4,58
3. Investmentanteile	1.043.144,00	2,02
EUR	1.043.144,00	2,02
4. Derivate	-144.436,78	-0,28
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	5.997.464,06	11,63
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.568.648,49	3,05
II. Verbindlichkeiten	-1.027.268,22	-1,99
III. Fondsvermögen	51.581.939,86	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Kirchen Balance

Vermögensaufstellung zum 30. November 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								42.693.651,86	82,76
Aktien								5.069.134,11	9,87
EUR								837.829,37	1,62
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port.	STK		451	451	0	EUR 141,200	63.681,20	0,12
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		380	83	205	EUR 187,220	71.143,60	0,14
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		645	0	894	EUR 64,300	41.473,50	0,08
FR0000064578	Covivio S.A. Actions Port.	STK		364	364	0	EUR 85,900	31.267,60	0,06
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		3.781	3.781	0	EUR 15,360	58.076,16	0,11
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK		258	258	0	EUR 111,200	28.689,60	0,06
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		764	299	191	EUR 122,500	93.590,00	0,18
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		968	968	0	EUR 100,850	97.622,80	0,19
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		465	54	84	EUR 191,600	89.094,00	0,17
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		4.763	2.849	0	EUR 15,010	71.492,63	0,14
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK		4.592	4.592	0	EUR 18,950	87.018,40	0,17
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		465	465	0	EUR 42,150	19.599,75	0,04
AT0000720008	Telekom Austria AG Inhaber-Aktien	STK		1.502	0	0	EUR 6,490	9.747,98	0,02
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK		8.903	8.903	0	EUR 4,916	43.767,15	0,08
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK		590	0	0	EUR 53,500	31.565,00	0,06
AUD								321.652,91	0,63
AU000000AGL7	AGL Energy Ltd. Reg.Shares	STK		3.471	0	0	AUD 18,810	41.935,18	0,08
AU000000AMC4	Amcor Ltd. Reg.Shares	STK		3.419	0	0	AUD 13,430	29.492,41	0,06
AU000000ASX7	ASX Ltd. Reg.Shares	STK		1.753	733	0	AUD 60,290	67.883,20	0,13
AU000000ANZ3	Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK		1.357	1.357	0	AUD 26,800	23.358,76	0,05
AU000000CPU5	Computershare Ltd. Reg.Shares	STK		2.427	2.427	0	AUD 18,150	28.293,16	0,05
AU000000GMG2	Goodman Group Reg.Stapled Secs	STK		5.978	5.978	0	AUD 10,250	39.356,36	0,08
AU000000GPT8	GPT Group Reg.Units	STK		10.420	0	0	AUD 5,270	35.270,65	0,07
AU000000ORA8	Orora Ltd. Reg.Shares	STK		16.011	0	0	AUD 3,270	33.628,02	0,07
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK		1.345	1.345	0	AUD 25,970	22.435,17	0,04
CAD								317.483,39	0,62
CA0636711016	Bank of Montreal Reg.Shares	STK		500	500	400	CAD 99,360	32.811,68	0,06
CA1360691010	Canadian Imperial Bk of Comm. Reg.Shares	STK		400	400	500	CAD 112,460	29.710,16	0,06
CA3759161035	Gildan Activewear Inc. Reg.Shares (Sub.Vtg)	STK		1.200	2.400	1.200	CAD 42,900	34.000,51	0,07
CA6330671034	National Bank of Canada Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	CAD 60,460	55.904,02	0,11
CA7751092007	Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		800	800	0	CAD 70,340	37.165,44	0,07
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares	STK		3.000	0	1.000	CAD 47,560	94.234,51	0,18
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		700	500	300	CAD 72,800	33.657,07	0,07
CHF								267.414,45	0,53
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien	STK		473	643	678	CHF 146,000	60.917,05	0,12
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK		113	113	0	CHF 391,900	39.064,16	0,08
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien	STK		456	456	0	CHF 90,920	36.572,03	0,07
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		205	0	50	CHF 477,100	86.275,63	0,17
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK		162	162	116	CHF 312,000	44.585,58	0,09
DKK								67.159,70	0,13
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier	STK		3.107	0	0	DKK 161,300	67.159,70	0,13
GBP								240.130,00	0,46
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK		7.978	7.978	0	GBP 4,044	36.279,54	0,07
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK		15.654	15.654	0	GBP 2,453	43.179,68	0,08
GB0006215205	National Express Group PLC Reg.Shares	STK		7.235	0	0	GBP 4,014	32.656,71	0,06
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares	STK		1.099	1.099	0	GBP 19,150	23.665,90	0,05
GB00BKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK		7.231	4.676	12.084	GBP 5,374	43.697,10	0,08
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK		3.797	3.797	1.356	GBP 14,205	60.651,07	0,12
HKD								44.250,07	0,09
HK0014000126	Hysan Development Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.000	0	0	HKD 37,400	20.996,61	0,04
HK0000063609	Swire Properties Ltd. Reg.Shares	STK		7.600	0	0	HKD 27,250	23.253,46	0,05
JPY								719.690,74	1,39
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK		3.600	3.600	0	JPY 1.744,500	48.627,18	0,09
JP3209000003	Casio Computer Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.600	2.600	0	JPY 1.583,000	31.868,37	0,06
JP3519400000	Chugai Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.000	1.000	0	JPY 7.770,000	60.162,60	0,12
JP3493800001	Dai Nippon Printing Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	JPY 2.626,000	36.599,30	0,07
JP3771800004	Hamamatsu Photonics K.K. Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	JPY 3.950,000	48.935,35	0,09
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK		500	0	400	JPY 6.900,000	26.713,12	0,05
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		3.800	800	0	JPY 2.664,000	78.383,28	0,15
JP3672400003	Nissan Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK		8.700	8.700	0	JPY 994,300	66.979,56	0,13
JP3165700000	NTT Data Corp. Reg.Shares	STK		2.300	2.300	0	JPY 1.320,000	23.507,55	0,05
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		3.386	400	3.100	JPY 2.628,500	68.912,90	0,13
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares	STK		3.700	1.500	0	JPY 1.839,500	52.699,57	0,10
JP3421800008	Secom Co. Ltd. Reg.Shares	STK		800	0	0	JPY 9.606,000	59.502,90	0,12
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares	STK		1.100	1.100	0	JPY 5.937,000	50.566,78	0,10
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc. Reg.Shares	STK		900	900	0	JPY 5.605,000	39.059,23	0,08
JP3573000001	Tokyo Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.200	1.200	0	JPY 2.924,500	27.173,05	0,05
SEK								223.273,37	0,43
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B	STK		2.380	2.380	0	SEK 169,500	38.986,79	0,08
SE0000379190	Castellum AB Namn-Aktier	STK		5.832	3.959	1.715	SEK 158,500	89.334,18	0,17
SE0000163594	Securitas AB Namn-Aktier B	STK		4.713	4.713	0	SEK 151,950	69.210,02	0,13
SE0000667925	Telia Company AB Namn-Aktier	STK		6.336	6.336	0	SEK 42,040	25.742,38	0,05
SGD								73.657,43	0,14
SG1J26887955	Singapore Exchange Ltd. Reg.Shares	STK		15.700	5.200	0	SGD 7,320	73.657,43	0,14

Deka-Kirchen Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
USD								1.956.592,68	3,83
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		300	300	0	USD 73,260	19.301,80	0,04
IE008FRT3W74	Allegion PLC Reg.Shares	STK		700	700	0	USD 91,750	56.404,51	0,11
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		200	200	0	USD 202,370	35.545,60	0,07
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		300	0	1.200	USD 30,570	8.054,27	0,02
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK		1.200	0	0	USD 68,020	71.684,89	0,14
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		200	0	300	USD 250,100	43.929,21	0,09
US11133T1034	Broadridge Financial Solutions Reg.Shares	STK		400	400	0	USD 101,770	35.751,11	0,07
US12504L1098	CBRE Group Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		2.200	2.200	0	USD 43,140	83.351,34	0,16
US1729081059	Cintas Corp. Reg.Shares	STK		300	0	200	USD 188,040	49.542,88	0,10
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		1.300	0	0	USD 47,340	54.048,21	0,10
US1924461023	Cognizant Technology Sol.Corp. Reg.Shs Cl.A	STK		400	400	0	USD 70,300	24.695,91	0,05
US2003401070	Comerica Inc. Reg.Shares	STK		200	200	0	USD 78,990	13.874,32	0,03
US2058871029	ConAgra Brands Inc. Reg.Shares	STK		1.900	900	1.300	USD 32,270	53.847,10	0,10
US1264081035	CSX Corp. Reg.Shares	STK		200	200	0	USD 71,770	12.606,16	0,02
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK		83,78	83,78	0	USD 80,000	5.886,27	0,01
US3719011096	Gentex Corp. Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	USD 22,420	35.441,97	0,07
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK		900	0	1.200	USD 47,700	37.702,54	0,07
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc. Reg.Shares	STK		457	200	0	USD 124,950	50.148,99	0,10
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK		200	0	0	USD 63,250	11.109,65	0,02
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares	STK		1.300	0	200	USD 87,170	99.522,24	0,19
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Reg.Shares (non voting)	STK		500	300	0	USD 149,050	65.450,31	0,13
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK		300	300	0	USD 96,600	25.451,19	0,05
US5926881054	Mettler-Toledo Intl Inc. Reg.Shares	STK		100	0	0	USD 630,920	55.409,48	0,11
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares	STK		659	100	788	USD 132,580	76.731,41	0,15
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		300	300	0	USD 74,340	19.586,35	0,04
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		1.300	0	600	USD 47,900	54.687,57	0,11
US6934751057	PNC Financial Services Group Reg.Shares	STK		200	200	0	USD 133,650	23.475,17	0,05
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. Reg.Shares	STK		600	0	500	USD 87,940	46.339,09	0,09
US7607591002	Republic Services Inc. Reg.Shares	STK		800	0	0	USD 76,790	53.951,61	0,10
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares	STK		200	200	0	USD 171,770	30.170,82	0,06
US8718291078	Sysco Corp. Reg.Shares	STK		1.300	0	800	USD 67,540	77.110,61	0,15
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien	STK		700	500	600	USD 75,700	46.537,57	0,09
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		600	100	600	USD 97,430	51.339,74	0,10
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares	STK		849	0	651	USD 88,480	65.972,44	0,13
US0640581007	The Bk of New York MellonCorp. Reg.Shares	STK		800	800	0	USD 50,680	35.607,08	0,07
US4278661081	The Hershey Co. Reg.Shares	STK		700	300	700	USD 107,450	66.056,29	0,13
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		300	300	0	USD 175,660	46.281,12	0,09
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		500	0	200	USD 116,610	51.205,37	0,10
US8919061098	Total System Services Inc. Reg.Shares	STK		400	400	0	USD 87,200	30.632,77	0,06
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares	STK		300	300	0	USD 150,480	39.646,95	0,08
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		700	700	0	USD 59,450	36.547,67	0,07
US94106L1098	Waste Management Inc. (Del.) Reg.Shares	STK		1.300	0	700	USD 92,720	105.858,69	0,21
US98419M1009	Xylem Inc. Reg.Shares	STK		800	800	0	USD 71,300	50.094,41	0,10
Verzinsliche Wertpapiere								37.624.517,75	72,89
EUR								36.306.674,25	70,34
FR0010895987	3,8860 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 10/20	EUR		300.000	300.000	0	% 105,792	317.376,00	0,62
FR0011076439	4,0000 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 11/21	EUR		200.000	0	0	% 110,399	220.797,00	0,43
FR0011266519	2,3750 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 12/19	EUR		400.000	400.000	0	% 101,283	405.130,00	0,79
DE000A1AKHB8	4,7500 % Allianz Finance II B.V. MTN 09/19	EUR		450.000	450.000	0	% 103,170	464.262,75	0,90
DE000A180B72	0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20	EUR		300.000	300.000	0	% 100,128	300.384,00	0,58
FR0011531631	3,0000 % Alstom S.A. MTN 13/19	EUR		400.000	400.000	0	% 101,750	407.000,00	0,79
FR0010870949	4,5000 % Alstom S.A. Notes 10/20	EUR		200.000	0	0	% 106,115	212.230,00	0,41
XS1322048619	1,6250 % Amadeus Capital Markets S.A.U. MTN 15/21	EUR		200.000	0	0	% 103,414	206.827,00	0,40
XS1616407869	0,0000 % Amadeus Capital Markets S.A.U. MTN 17/19	EUR		200.000	0	0	% 100,074	200.147,00	0,39
XS0967299016	1,8750 % American Honda Finance Corp. MTN 13/19	EUR		450.000	450.000	0	% 101,526	456.864,75	0,89
XS0829317832	2,1250 % Amgen Inc. Notes 12/19	EUR		250.000	250.000	0	% 101,747	254.366,25	0,49
XS0744125302	4,5000 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN 12/19 ¹⁾	EUR		450.000	450.000	0	% 100,720	453.237,75	0,88
XS1016720853	2,3750 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 14/19	EUR		300.000	0	0	% 100,317	300.949,50	0,58
XS1346315200	1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21	EUR		300.000	0	0	% 101,615	304.843,50	0,59
XS1622560842	0,3680 % Becton, Dickinson & Co. Notes 17/19	EUR		250.000	0	0	% 100,161	250.401,25	0,49
XS1015212811	1,6250 % BMW Finance N.V. MTN 14/19	EUR		400.000	400.000	0	% 101,131	404.522,00	0,78
DE0001135390	3,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/20 ¹⁾	EUR		1.000.000	0	0	% 104,359	1.043.590,00	2,02
DE0001102333	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24 ¹⁾	EUR		3.000.000	0	0	% 110,458	3.313.740,00	6,42
DE0001102358	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24	EUR		2.000.000	0	0	% 109,386	2.187.710,00	4,24
DE0001102374	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25 ¹⁾	EUR		3.500.000	0	2.000.000	% 103,823	3.633.787,50	7,04
DE0001102382	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25 ¹⁾	EUR		5.000.000	0	1.000.000	% 107,128	5.356.400,00	10,37
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27	EUR		2.500.000	1.500.000	0	% 101,015	2.525.375,00	4,90
DE0001102440	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28 ¹⁾	EUR		2.300.000	2.500.000	200.000	% 102,289	2.352.647,00	4,56
FR0012821932	1,7500 % Capgemini SE Notes 15/20	EUR		200.000	200.000	0	% 102,362	204.723,00	0,40
DE000CZ40K31	0,6250 % Commerzbank AG MTN IHS 5.854 15/19	EUR		200.000	0	0	% 100,158	200.315,00	0,39
DE000A1TNK86	2,0000 % Daimler AG MTN 13/20	EUR		300.000	0	0	% 102,522	307.564,50	0,60

Deka-Kirchen Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000A2AAL23	0,5000 % Daimler AG MTN 16/19		EUR	200.000	0	0	% 100,439	200.877,00	0,39
XS1109110251	1,1250 % Deutsche Lufthansa AG MTN 14/19		EUR	250.000	0	0	% 100,849	252.122,50	0,49
XS0494953820	4,2500 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 10/20 ¹⁾		EUR	200.000	0	0	% 105,587	211.174,00	0,41
XS1052843908	2,5000 % Enagás Financiaciones S.A.U. MTN 14/22		EUR	200.000	0	0	% 107,915	215.830,00	0,42
DE000EAA0555	0,0000 % Erste Abwicklungsanstalt FLR IHS 15/22		EUR	1.600.000	1.600.000	0	% 101,200	1.619.200,00	3,14
XS0993272862	1,8750 % Erste Group Bank AG MTN 13/19		EUR	400.000	0	0	% 100,906	403.622,00	0,78
FR0011842939	1,7500 % EssilorLuxottica S.A. MTN 14/21		EUR	200.000	0	0	% 103,748	207.496,00	0,40
FR0013184702	1,1250 % Eutelsat S.A. Bonds 16/21		EUR	200.000	0	0	% 101,049	202.098,00	0,39
XS0723509104	5,2500 % FMC Finance VIII S.A. Notes 12/19 Reg.S		EUR	200.000	200.000	0	% 103,388	206.775,00	0,40
XS0458685913	8,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 09/19		EUR	400.000	400.000	0	% 107,614	430.456,00	0,83
XS1044496203	2,2500 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 14/19		EUR	250.000	0	0	% 100,570	251.425,00	0,49
XS1191116174	1,5000 % Infineon Technologies AG Anl. 15/22		EUR	200.000	0	0	% 104,194	208.387,00	0,40
XS1069508494	4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/19		EUR	200.000	0	0	% 101,765	203.529,00	0,39
XS0496716282	5,3750 % Italcementi Finance S.A. MTN 10/20		EUR	200.000	200.000	0	% 106,205	212.410,00	0,41
XS1551917245	0,5000 % Italgas S.P.A. MTN 17/22		EUR	200.000	0	0	% 98,461	196.922,00	0,38
BE6286238561	1,0000 % KBC Groep N.V. MTN 16/21		EUR	300.000	0	0	% 101,619	304.855,50	0,59
FR0011535764	2,5000 % Kering S.A. MTN 13/20		EUR	100.000	0	100.000	% 104,011	104.011,00	0,20
FR0012199008	1,3750 % Kering S.A. MTN 14/21 ¹⁾		EUR	100.000	0	100.000	% 103,312	103.312,00	0,20
FR0011321405	2,7500 % Klépierre S.A. MTN 12/19		EUR	400.000	400.000	0	% 102,217	408.866,00	0,79
XS0411850075	7,5000 % Kon. KPN N.V. MTN 09/19		EUR	250.000	0	0	% 101,328	253.320,00	0,49
XS0758640279	3,6250 % Luxottica Group S.p.A. Notes 12/19		EUR	500.000	0	0	% 101,126	505.627,50	0,98
XS1046272420	2,2500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/19		EUR	400.000	0	0	% 100,603	402.412,00	0,78
XS0794392588	2,7500 % Michelin Luxembourg SCS MTN 12/19		EUR	500.000	0	0	% 101,567	507.835,00	0,98
XS0616431507	4,1250 % Orange S.A. MTN 11/19		EUR	400.000	400.000	0	% 100,605	402.420,00	0,78
BE0002273424	0,5000 % Proximus S.A. MTN 17/22		EUR	200.000	0	0	% 101,180	202.360,00	0,39
XS0462999573	4,6930 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 09/19		EUR	200.000	200.000	0	% 104,441	208.881,00	0,40
XS0934042549	2,7360 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 13/19		EUR	200.000	0	0	% 101,377	202.754,00	0,39
XS0436320278	4,8750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 09/19		EUR	500.000	0	0	% 104,050	520.250,00	1,01
XS0761713865	3,0000 % Unibail-Rodamco SE MTN 12/19		EUR	500.000	0	0	% 100,972	504.857,50	0,98
FR0010830034	4,8750 % Vivendi S.A. MTN 09/19		EUR	350.000	350.000	0	% 104,971	367.398,50	0,71
USD								1.317.843,50	2,55
US053807AT01	3,7500 % Avnet Inc. Notes 16/21		USD	300.000	300.000	0	% 99,589	262.387,04	0,51
US25156PAN33	6,0000 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. Notes 09/19		USD	300.000	0	0	% 101,610	267.711,76	0,52
US23355LAA44	4,4500 % DXC Technology Co. Notes 17/22		USD	300.000	300.000	0	% 100,587	265.016,47	0,51
US655844BJ66	3,0000 % Norfolk Southern Corp. Notes 12/22		USD	300.000	0	0	% 98,329	259.068,63	0,50
US42217KAY29	4,1250 % Welltower Inc. Notes 12/19		USD	300.000	0	0	% 100,072	263.659,60	0,51
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.450.736,45	2,81
Verzinsliche Wertpapiere								1.450.736,45	2,81
EUR								403.740,00	0,78
ES0313679380	1,7500 % Bankinter S.A. Bonos 14/19		EUR	400.000	0	0	% 100,935	403.740,00	0,78
USD								1.046.996,45	2,03
US031162BG42	4,1000 % Amgen Inc. Notes 11/21		USD	300.000	0	0	% 101,567	267.598,47	0,52
US620076BB42	3,7500 % Motorola Solutions Inc. Notes 12/22		USD	300.000	0	0	% 98,680	259.992,10	0,50
US69371RM945	2,2500 % Paccar Financial Corp. MTN 16/21		USD	300.000	0	0	% 97,786	257.635,36	0,50
US844741BA51	2,7500 % Southwest Airlines Co. Notes 14/19		USD	300.000	0	0	% 99,355	261.770,52	0,51
Wertpapier-Investmentanteile								1.043.144,00	2,02
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								1.043.144,00	2,02
EUR								1.043.144,00	2,02
LU0703711035	Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)		ANT	8.300	0	0	EUR 125,680	1.043.144,00	2,02
Summe Wertpapiervermögen ²⁾								EUR 45.187.532,31	87,59
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
	DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl	-11		-6.710,00	0,01
	FTSE 100 Index Future (FFI) Dez. 18		IFEU	GBP	Anzahl	1		-4.970,26	-0,01
	OMX Index Future (O30) Dez. 18		XNDX	SEK	Anzahl	-5		-642,68	-0,00
	OMXC25 Index Future (OMW) Dez. 18		XNDX	DKK	Anzahl	2		27,75	0,00
	S&P 500 ST Future (SP) Dez. 18		XIOM	USD	Anzahl	2		-28.882,89	-0,06
	SPI 200 Index Future (YAP) Dez. 18		XSFE	AUD	Anzahl	1		-8.189,27	-0,02
	Swiss Market Index Future (S30) Dez. 18		XEUR	CHF	Anzahl	2		1.843,63	0,00
	Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Dez. 18		XOSE	JPY	Anzahl	1		1.393,73	0,00
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -32.709,99	-0,08

Deka-Kirchen Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
	EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 18	XEUR	EUR	-9.400.000				-20.955,00	-0,04
	EURO Bund Future (FGBL) Dez. 18	XEUR	EUR	1.600.000				-48.620,00	-0,09
	EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 18	XEUR	EUR	-900.000				28.160,00	0,05
								-495,00	-0,00
	Summe Zins-Derivate						EUR	-20.955,00	-0,04
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen									
	AUD/EUR 30.000,00	OTC						170,91	0,00
	CHF/EUR 240.000,00	OTC						1.605,09	0,00
	USD/EUR 800.000,00	OTC						4.487,49	0,01
	Devisenterminkontrakte (Verkauf)							-97.035,28	-0,17
Offene Positionen									
	AUD/EUR 600.000,00	OTC						-18.329,65	-0,03
	CAD/EUR 490.000,00	OTC						2.162,84	0,00
	CHF/EUR 240.000,00	OTC						2.699,84	0,01
	DKK/EUR 800.000,00	OTC						107,11	0,00
	GBP/EUR 90.000,00	OTC						1,77	0,00
	HKD/EUR 600.000,00	OTC						-1.517,19	-0,00
	JPY/EUR 115.000.000,00	OTC						6.071,06	0,01
	SEK/EUR 2.500.000,00	OTC						-1.134,95	-0,00
	SGD/EUR 150.000,00	OTC						-2.566,76	-0,00
	USD/EUR 4.700.000,00	OTC						-84.529,35	-0,16
	Summe Devisen-Derivate						EUR	-90.771,79	-0,16
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	2.848.822,20			% 100,000	2.848.822,20	5,52
EUR-Guthaben bei									
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	988.645,68			% 100,000	988.645,68	1,92
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	418.474,25			% 100,000	56.079,21	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	90.364,06			% 100,000	101.613,71	0,20
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	83.390,49			% 100,000	8.561,92	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	405.202,01			% 100,000	39.159,98	0,08
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	156.617,40			% 100,000	100.594,70	0,20
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	45.741,04			% 100,000	30.210,15	0,06
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	246.278,70			% 100,000	217.245,95	0,42
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	245.794,22			% 100,000	27.598,10	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	27.474.649,00			% 100,000	212.734,41	0,41
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	51.556,79			% 100,000	33.043,93	0,06
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.517.995,94			% 100,000	1.333.154,12	2,58
	Summe Bankguthaben³⁾						EUR	5.997.464,06	11,63
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds						EUR	5.997.464,06	11,63
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	368.039,43				368.039,43	0,71
	Dividendenansprüche		EUR	20.829,20				20.829,20	0,04
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	168.299,76				168.299,76	0,34
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	2.246,15				2.246,15	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	993.704,86				993.704,86	1,93
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	5.529,09				5.529,09	0,01
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	10.000,00				10.000,00	0,02
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.568.648,49	3,05
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.100,62				-1.100,62	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-993.604,99				-993.604,99	-1,93
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-32.562,61				-32.562,61	-0,06
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-1.027.268,22	-1,99
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse I (A)						EUR	51.581.939,86	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse D						STK	428.955	
	Anteilwert Klasse I (A)						STK	97.378	
	Anteilwert Klasse D						EUR	97,68	
							EUR	99,44	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

³⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Deka-Kirchen Balance

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
4,5000 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN 12/19	EUR 360.000		362.590,20	
3,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/20	EUR 1.000.000		1.043.590,00	
1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24	EUR 3.000.000		3.313.740,00	
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR 3.500.000		3.633.787,50	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR 5.000.000		5.356.400,00	
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28	EUR 2.300.000		2.352.647,00	
4,2500 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 10/20	EUR 100.000		105.587,00	
1,3750 % Kering S.A. MTN 14/21	EUR 100.000		103.312,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		16.271.653,70	16.271.653,70

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88929	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46220	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,73970	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,34735	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,13364	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13865	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,51410	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,56025	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	129,15000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,90620	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,55692	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XSFE	Sydney - Sydney/N.S.W. - ASX Trade24
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XNDX	Stockholm - Nasdaq Stockholm - Derivatives

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000PPT9	Perpetual Ltd. Reg.Shares	STK	0	767
CAD				
CA0467894006	ATCO Ltd. Reg.Shares	STK	0	900
CHF				
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK	0	149
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien	STK	0	138
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien	STK	974	974
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien	STK	0	592
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien	STK	0	1.542
CH0024638196	Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein	STK	0	297
EUR				
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK	1.625	1.625
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK	1.462	3.670
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	376	376
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK	100	814
FR0000124570	Compagnie Plastic Omnium S.A. Actions Port.	STK	0	563
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	0	1.525
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK	0	509
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK	1.213	1.213
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK	9.556	9.556
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK	274	910
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK	2.630	2.630
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK	0	900
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK	0	1.530
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK	3.088	3.088
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv.	STK	0	748

Deka-Kirchen Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GBP				
GB00B0744B38	Bunzl PLC Reg.Shares	STK	0	3.107
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK	0	5.301
GB00B19NLV48	Experian PLC Reg.Shares	STK	0	1.958
GB00B04V1276	Grainger PLC Reg.Shares	STK	6.435	13.357
GB0004161021	Hays PLC Reg.Shares	STK	30.257	30.257
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares	STK	0	3.788
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK	0	5.712
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK	1.188	6.594
GB0002405495	Schroders PLC Reg.Shares	STK	797	797
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK	0	1.138
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC Reg.Shares	STK	0	4.844
GB00B2PDGW16	WH Smith PLC Reg.Shares	STK	0	2.726
HKD				
HK0011000095	Hang Seng Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	800
JPY				
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
JP3243600008	Canon Marketing Japan Inc. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
JP3486800000	Daito Trust Constr. Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	200
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	900
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares	STK	0	1.100
JP3977200009	Lintec Corp. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
JP3626800001	LIXIL Group Corp. Reg.Shares	STK	1.400	1.400
JP3180400008	Osaka Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.600
JP3977400005	Rinnai Corp. Reg.Shares	STK	400	400
JP3420600003	Sekisui House Ltd. Reg.Shares	STK	1.800	4.300
JP3574200006	Tokyu Corp. Reg.Shares	STK	0	3.300
NOK				
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK	1.900	2.783
SEK				
SE0007100599	Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A	STK	0	2.170
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A	STK	0	1.514
USD				
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	100
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK	1.500	1.500
US15189T1079	CenterPoint Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	3.700
US2283681060	Crown Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	2.400
US48020Q1076	Jones Lang Lasalle Inc. Reg.Shares	STK	100	100
US56418H1005	ManpowerGroup Inc. Reg.Shares	STK	300	300
US6081901042	Mohawk Industries Inc. Reg.Shares	STK	200	200
US8545021011	Stanley Black & Decker Inc. Reg.Shares	STK	0	358
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	200	1.500
BMG982941046	XL Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	445
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
ES0211845203	4,3750 % Abertis Infraestructuras S.A. Obl. 05/20	EUR	0	200.000
DE0001102309	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	0	2.100.000
DE0001102317	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	0	1.000.000
DE0001102325	2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	0	3.000.000
USD				
US002824AW02	4,1250 % Abbott Laboratories Notes 10/20	USD	0	300.000
US31428XAR70	8,0000 % Fedex Corp. Notes 09/19	USD	0	300.000
US406216AZ40	3,2500 % Halliburton Co. Notes 11/21	USD	0	300.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
CAD				
CA8849031056	Thomson Reuters Corp. Reg.Shares	STK	0	1.100
EUR				
FR0004254035	Euler Hermes Group S.A. Actions Nom.	STK	0	214
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
ES0211845252	4,7500 % Abertis Infraestructuras S.A. Obl. 12/19	EUR	400.000	400.000
USD				
US806851AC55	3,0000 % Schlumberger Holdings Corp. Notes 15/20 144A	USD	0	300.000
US81180WAP68	3,7500 % Seagate HDD Cayman Notes 13/18	USD	0	300.000
US983919AH40	3,0000 % Xilinx Inc. Notes 14/21	USD	0	300.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK	0	3.767
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK	0	5.294
USD				
US00817Y1082	Aetna Inc. Reg.Shares	STK	100	100
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0912992160	1,8750 % O2 Telefónica Dtltd. Finanzier. Anl. 13/18	EUR	0	400.000

Deka-Kirchen Balance

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	15.402
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, MSCI Emerging Markets Index, OMX Copenhagen 25 Index (Price) (DKK) (OMXC25), OMX Stockholm 30 Index, S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	6.894
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, OMX Copenhagen 25 Index (Price) (DKK) (OMXC25), OMX Stockholm 30 Index, S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))		
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	43.335
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0))		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	710
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	3.476
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	3.190
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	766
CAD/EUR	EUR	764
CHF/EUR	EUR	1.053
DKK/EUR	EUR	322
GBP/EUR	EUR	1.044
HKD/EUR	EUR	192
JPY/EUR	EUR	2.439
SEK/EUR	EUR	355
SGD/EUR	EUR	281
USD/EUR	EUR	14.822
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	757
CAD/EUR	EUR	1.036
CHF/EUR	EUR	1.607
DKK/EUR	EUR	416
GBP/EUR	EUR	1.147
HKD/EUR	EUR	246
JPY/EUR	EUR	3.292
SEK/EUR	EUR	468
SGD/EUR	EUR	350
USD/EUR	EUR	20.286
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	53.349
(Basiswert(e): 0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20, 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28, 0,5000 % Daimler AG MTN 16/19, 0,5000 % Italgas S.P.A. MTN 17/22, 0,5000 % Proximus S.A. MTN 17/22, 1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21, 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25, 1,0000 % KBC Groep N.V. MTN 16/21, 1,1250 % Deutsche Lufthansa AG MTN 14/19, 1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23, 1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24, 1,5000 % Infineon Technologies AG Anl. 15/22, 1,6250 % Amadeus Capital Markets S.A.U. MTN 15/21, 1,6250 % BMW Finance N.V. MTN 14/19, 1,7500 % Bankinter S.A. Bonos 14/19, 1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24, 1,8750 % Erste Group Bank AG MTN 13/19, 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23, 2,0000 % Daimler AG MTN 13/20, 2,5000 % Enagás Financiaciones S.A.U. MTN 14/22, 3,8860 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 10/20, 4,2500 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 10/20, 4,6930 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 09/19, 4,8750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 09/19, 4,8750 % Vivendi S.A. MTN 09/19, Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom., AXA S.A. Actions au Porteur, Baxter International Inc. Reg.Shares, ING Groep N.V. Aandelen op naam, Intel Corp. Reg.Shares, Legal & General Group PLC Reg.Shares, Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares, Schroders PLC Reg.Shares, Swisscom AG Namens-Aktien, Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 5,66 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.878.774 Euro.

Deka-Kirchen Balance I (A)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		55.486.283,86
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-273.564,10
davon für das Vorjahr	EUR	-256.683,22
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-16.880,88
2. Zwischenausschüttung(en)		-276.946,10
3. Mittelzufluss (netto)		-12.512.367,16
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+3.103.312,82
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+3.103.312,82
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-15.615.679,98
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-27.460,33
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-497.684,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-86.892,43
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-402.830,01
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		41.898.261,65

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	-,-	-,-
30.11.2016	49.319.032,19	99,82
30.11.2017	55.486.283,86	99,79
30.11.2018	41.898.261,65	97,68

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	13.122,63	0,03
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	128.777,46	0,30
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	63.745,72	0,15
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	381.052,95	0,89
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-10.125,66	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-19.439,55	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	9.313,89	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	25.983,56	0,06
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	26.062,23	0,06
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	26.062,23	0,06
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-1.968,31	-0,00
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-1.968,31	-0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-18.114,84	-0,04
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-18.114,84	-0,04
10. Sonstige Erträge	156.642,48	0,37
davon Kompensationszahlungen	156.642,48	0,37
Summe der Erträge	765.178,22	1,78
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-87,17	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-262.752,56	-0,61
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-93.305,68	-0,22
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-12.758,82	-0,03
davon EMIR-Kosten	-8.005,96	-0,02
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-2.473,56	-0,01
davon Kostenpauschale	-70.067,34	-0,16
Summe der Aufwendungen	-356.145,41	-0,83
III. Ordentlicher Nettoertrag	409.032,81	0,95
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.104.375,41	2,57
2. Realisierte Verluste	-1.521.370,30	-3,55
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-416.994,89	-0,97
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.962,08	-0,02
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-86.892,43	-0,20
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-402.830,01	-0,94
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-489.722,44	-1,14
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-497.684,52	-1,16

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-Kirchen Balance I (A)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	360.423,46	0,84
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.962,08	-0,02
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	87.210,30	0,20
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung ²⁾	439.671,68	1,02
1. Zwischenausschüttung ³⁾	276.946,10	0,65
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	16.880,88	0,04
3. Endausschüttung ⁵⁾	145.844,70	0,34

Umlaufende Anteile: Stück 428.955

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 10. August 2018 mit Beschlussfassung vom 7. August 2018.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

⁵⁾ Ausschüttung am 18. Januar 2019 mit Beschlussfassung vom 15. Januar 2019.

Deka-Kirchen Balance D

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres			0,00
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-,-
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+9.676.621,37
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+9.677.516,09	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+9.677.516,09	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-894,72	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-26.375,56
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			+33.432,40
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+537,55
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			+20.392,02
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres			9.683.678,21

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	-,-	-,-
30.11.2016	-,-	-,-
30.11.2017	-,-	-,-
30.11.2018	9.683.678,21	99,44

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 02.01.2018 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	3.014,03	0,03
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	25.904,47	0,27
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	10.317,00	0,11
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	74.673,49	0,77
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-800,56	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-2.707,20	-0,03
davon Positive Einlagezinsen	1.906,64	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	4.715,06	0,05
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	4.715,06	0,05
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-452,13	-0,00
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden erträge	-452,13	-0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.502,99	-0,04
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-3.502,99	-0,04
10. Sonstige Erträge	29.286,60	0,30
davon Kompensationszahlungen	28.882,92	0,30
davon Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	403,68	0,00
Summe der Erträge	143.154,97	1,47
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-18,93	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-47.119,50	-0,48
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-16.848,57	-0,17
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-2.309,77	-0,02
davon EMIR-Kosten	-1.459,38	-0,01
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-514,88	-0,01
davon Kostenpauschale	-12.564,54	-0,13
Summe der Aufwendungen	-63.987,00	-0,66
III. Ordentlicher Nettoertrag	79.167,97	0,81
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	213.636,97	2,19
2. Realisierte Verluste	-280.302,11	-2,88
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-66.665,14	-0,68
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	12.502,83	0,13
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	537,55	0,01
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	20.392,02	0,21
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	20.929,57	0,21
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	33.432,40	0,34

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-Kirchen Balance D

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	12.502,83	0,13
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	66.373,35	0,68
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung ²⁾	78.876,18	0,81
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	78.876,18	0,81

Umlaufende Anteile: Stück 97.378

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 18. Januar 2019 mit Beschlussfassung vom 15. Januar 2019.

Deka-Kirchen Balance

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	ASX Trade24	-8.189,27
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-28.882,89
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	8.553,63
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-4.970,26
Aktienindex-Terminkontrakte	NASDAQ Stockholm - Derivatives (NASDAQ Derivatives Markets)	-614,93
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	1.393,73
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	346,73
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	-81.089,19
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	-4.172,02
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-826,76
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	4.823,14
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	2.483,85
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-12.337,54
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	-20.955,00

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 10.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

5% Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate hedged in EUR, 10% MSCI World hedged in EUR NR, 70% eb.rexx German Government Bond RI in EUR, 15% iBoxx Euro Corporates all maturities TR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,49%
 größter potenzieller Risikobetrag 0,73%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,61%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

138,74%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	3.886.797,63
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	12.384.856,07
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	4.874.984,49
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	4.874.984,49
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	17.239.321,53
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	26.062,23
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	12.758,82
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	4.715,06
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	2.309,77
Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	428.955
Umlaufende Anteile Klasse D	STK	97.378
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	97,68
Anteilwert Klasse D	EUR	99,44

Deka-Kirchen Balance

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	0,82%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse D	0,67%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	0,75
-----------------------------------	------

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse I (A)		
Kompensationszahlungen	EUR	156.642,48

Anteilklasse D

Kompensationszahlungen	EUR	28.882,92
Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	EUR	403,68

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse I (A)		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	12.758,82
EMIR-Kosten	EUR	8.005,96
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	2.473,56
Kostenpauschale	EUR	70.067,34

Anteilklasse D

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	2.309,77
EMIR-Kosten	EUR	1.459,38
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	514,88
Kostenpauschale	EUR	12.564,54

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	24.985,24
--	-----	-----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deka-Kirchen Balance

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54
Zahl der Mitarbeiter der KVG		462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	16.271.653,70	31,55

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	3.886.797,63	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	12.384.856,07	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Deka-Kirchen Balance

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)

unbefristet

absolute Beträge in EUR

16.271.653,70

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%

- Aktien 5% - 40%

- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

17.752.426,54

4.361.879,48

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

31.000,12

15.190,07

15.190,07

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

49,00

49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

36,01% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

VINCI S.A.

2.598.754,14

Hessen, Land

1.056.635,38

Rheinland-Pfalz, Land

970.487,20

European Investment Bank (EIB)

918.555,62

Nordrhein-Westfalen, Land

858.538,01

Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-

849.807,58

Berlin, Land

777.765,77

Santander UK PLC

708.670,77

Allianz Finance II B.V.

705.902,63

DNB Boligkreditt A.S.

672.739,50

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Deka-Kirchen Balance

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	1.430.767,88 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	17.239.321,53 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	3.444.216,61 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividenden erträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Kirchen Balance für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kirchen Balance I (A)

ISIN		DE000DK2J7T1			
WKN		DK2J7T			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0084	0,0084	0,0084
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0424	0,0424	0,0424
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0173	0,0173	0,0173
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0251	0,0251	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0251
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0424	0,0424	0,0424
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0251	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0088	0,0088
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0127	0,0127	0,0127
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0126	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0412	0,0412	0,0412
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0012	0,0012	0,0012
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0239	0,0239
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0024	0,0024	0,0024
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0024	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Kirchen Balance I (A)

ISIN		DE000DK2J7T1			
WKN		DK2J7T			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0040	0,0040	0,0040
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A., Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

(Stand 1. Oktober 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2017)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de